



TURNIERORDNUNG

STAATSMEISTERSCHAFT

DREIBAND TEAM

MATCHBILLARD

2025/2026

Der *BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH* ist in Bezug auf Respekt, gegenüber allen Verbandsangehörigen, um genderneutrale Formulierung bemüht.

Es wird umfassend auf geschlechtersensible Sprache Wert gelegt.

In dieser Turnierordnung werden alle am Turnierveschehen teilnehmenden Personen angesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN	3
2.	TEILNAHME.....	3
3.	AUSTRAGUNGSMODUS	3
3.1	Bundesliga	3
3.2	Nationalliga	3
3.3	Allgemeines.....	4
3.4	Wartezeit	4
3.5	Sonderregelungen.....	4
4.	SPIELDISTANZEN	4
5.	TEAMAUFSTELLUNG	4
5.1	Bundesliga	4
5.1.1	Allgemeines	4
5.1.2	Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders.....	5
5.2	Nationalliga	5
5.2.1	Allgemeines	5
5.2.2	Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders.....	5
6.	NENNUNG.....	5
7.	PERSONEN OHNE ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT	5
8.	BEKLEIDUNG	6
9.	REIHUNG DER TEAMS	7
10.	AUF- UND ABSTIEG.....	8
11.	NICHTANTRETEN	8
12.	VERSCHIEBUNGEN.....	8
13.	COUPE D'EUROPE.....	8
14.	PFLICHTEN DER AUSRICHTENDEN VEREINE.....	9
15.	TURNIERLEITUNG	9

1. MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN

Die Teammeisterschaft Dreiband ist in die Bundes- und die Nationalliga unterteilt. Die Ligen sind in verschiedene Leistungsklassen unterteilt.

In der 1. Bundesliga sind zwei Teams pro Verein startberechtigt, in der 2. Bundesliga ist die Anzahl der Teams unbeschränkt.

In der Nationalliga sind alle anderen Teams eines Vereines, auch in derselben Leistungsklasse, startberechtigt.

Die 1. Bundesliga umfasst 8 Teams. Das Siegerteam gewinnt die österreichische Staatsmeisterschaft.

Die 2. (3.) Bundesliga und die 4. (5.) Nationalliga umfassen jeweils eine unbestimmte Anzahl von Teams. Ab 8 Teams können Gruppen gebildet werden.

Die 1. bis 3. Nationalliga besteht aus jeweils fünf Teams, die 4. Nationalliga je nach Bedarf.

Ab der Saison 2005/06 wird, Ausnahme Bundesliga, ein einheitliches Billardgeld eingenommen: pro Team und Begegnung 25 €.

2. TEILNAHME

Jeder Verein hat das Recht, mehrere Teams für die Bundesliga und mehrere Teams für die Nationalliga zu nennen. Die Nennung für die Bundesligen Dreiband erfolgt ausschließlich per Mail durch die jeweilige Vereinssportleitung an den BSVÖ zum vorgegebenen Nennschluss. Nimmt ein startberechtigtes Team in der 1. Bundesliga nicht teil, so entscheidet die Verbandsportleitung, ob nachgezogen wird. Klubs, die aus dem abgelaufenen Kalenderjahr noch Beiträge an den BSVÖ (Stichtag Sportleitersitzung) zu zahlen haben, verlieren ihr Startrecht.

Jedes Team eines neuen Vereins startet in der letzten Bundesliga/Nationalliga, jedes weitere neu genannte Team eines Vereins in der jeweils letzten Bundesliga/Nationalliga.

Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht in der Nationalliga oder verliert er es, so ist eine Teilnahme dieses Vereins in der nächsten Sportsaison nur in der letzten Nationalliga möglich. In diesen Fällen wird nach dem Ergebnis der letzten Sportsaison jeweils aus der nächsten Liga aufgefüllt – daher: verzichtet ein Verein auf den Startplatz, steigt der Zweitplatzierte auf, usw.

Die Teamnennung für die Nationalligen erfolgt über die BSVÖ Homepage zu einem vorgeschriebenen Nennschluss und ist verbindlich.

Es können nur Vereinsangehörige genannt werden, die über einen durch die BSVÖ Sportleitung anerkannten, GD verfügen.

Die Teamnennung beinhaltet auch die Anzahl der verfügbaren Billards (4 oder 2).

Zieht ein Team die Nennung nach dem Nennschluss, unmittelbar vor Turnierbeginn zurück, wird mit den verbleibenden Teams das Turnier gespielt. Es gibt dann keinen Absteiger. Aufgefüllt für die nächste Saison wird immer aus der nächsten, unteren Liga.

Für alle am Turnier teilnehmenden Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft müssen jährlich die Freigaben der jeweiligen Landesverbände beigelegt werden (Stichtag 30. Juni).

3. AUSTRAGUNGSMODUS

3.1 Bundesliga

Die 1. und 2. Bundesliga wird mit Hin- und Rückrunde, jedes Team gegen jedes Team, gespielt. Das Siegerteam gewinnt die österreichische Staatsmeisterschaft (ev. Aufstiegsplay Off).

3.2 Nationalliga

Die Nationalligen werden in Turnierform, möglichst innerhalb einer Kalenderwoche abgewickelt.

3.3 Allgemeines

Grundsätzlich sind die Partien einer Begegnung gleichzeitig auszutragen. In Vereinen mit zwei Billards werden zuerst die Partien der auf Position 3 und 4, anschließend die Partien der auf Position 1 und 2 spielenden Personen ausgetragen. Von dieser Regelung kann, im beiderseitigen Einvernehmen der Teamleitungen, abgewichen werden.

3.4 Wartezeit

Die Wartezeit auf nicht eingetroffene am Turnier teilnehmende Personen beträgt maximal 30 (dreißig) Minuten. Die möglichen Einzelpartien müssen gespielt werden, auch wenn noch nicht alle am Turnier teilnehmenden Personen beider Teams eingetroffen sind. Diese Einzelpartien sind in jedem Fall in der Einzelwertung der am Turnier teilnehmenden Person zu berücksichtigen.

3.5 Sonderregelungen

In besonderen Fällen können von der BSVÖ–Sportleitung andere Austragungsmodalitäten festgelegt werden.

4. SPIELDISTANZEN

1. Bundesliga..... 40 Punkte/50 HAZ	1. Nationalliga..... 30 Punkte/50 HAZ
2. Bundesliga..... 30 Punkte/50 HAZ	2. Nationalliga..... 25 Punkte/50 HAZ
3. Bundesliga..... 25 Punkte/50 HAZ	3. Nationalliga..... 20 Punkte/50 HAZ
	4. + 5. Nationalliga..... 20 Punkte/50 HAZ

ZEITLIMIT 40 SEKUNDEN in den Bundesligen (ausgesetzt)

2 TIME-OUTS ZU JE 40 SEKUNDEN pro Spiel möglich

5. TEAMAUFSTELLUNG

Grundsätzlich sind alle im BSVÖ mitwirkenden Personen für jenen MB–Verein startberechtigt, für den sie beim BSVÖ mit Übertrittszeit (–Frist) 30. Juni gemeldet und für die jeweils kommende Saison spielberechtigt sind. Sie müssen jedoch erst ab 1. Juli beim neuen Verein gemeldet sein und über einen von der BSVÖ Sportleitung anerkannten GD verfügen. Die Ummeldung erfolgt **ausschließlich** durch die Sportleitung! Ebenfalls ist bis zum 30. Juni bekannt zu geben, wenn eine am Turnier teilnehmende Person für einen anderen Verein (keine BSVÖ- Zugehörigkeit!!) startet.

5.1 Bundesliga

5.1.1 Allgemeines

Die jeweilige Vereinssportleitung hat, bis spätestens zum festgesetzten Nennschluss, der BSVÖ–Sportleitung MB pro Team einen höchstens aus zwölf Vereinsangehörigen umfassenden Kader, per Mail zu nennen. Es sind zwei Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft zugelassen. Alle diese Teilnehmenden müssen gegebenenfalls im selben Jahr auch für den Coupe d’Europe spielberechtigt sein. Die Personen in den genannten Kadern werden jeweils nach GD gereiht. Die Top 4 jedes Kadern gelten dann automatisch als Stammkader und dürfen in keinem anderen Team des jeweiligen Clubs antreten (Ausnahmen siehe § 15).

Am Turnier teilnehmende Personen werden von der BSVÖ–Sportleitung MB aufgrund der BSVÖ–Ranglisten innerhalb des Kadern gereiht und müssen über eine aufrechte Vereinszugehörigkeit in dem betreffenden Verein verfügen sowie die Bedingungen der BSVÖ–Statuten erfüllen. Gereiht wird grundsätzlich nach GD,

**TURNIERORDNUNG STAATSMEISTERSCHAFT
DREIBAND TEAM - MATCHBILLARD**

jedoch unter Berücksichtigung der Klasse (Distanz) in der dieser erzielt worden ist. Der Verein hat pro Begegnung vier am Turnier teilnehmende Personen zu nennen, die in der von der BSVÖ-Sportleitung MB festgelegten Reihenfolge (siehe Kader) gereiht wurden. Am Turnier teilnehmende Personen, die nicht in den Ranglisten erfasst sind, können am Teambewerb nicht teilnehmen.

5.1.2 Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders

Am Turnier teilnehmende Personen, die im jeweiligen Team im Stammkader genannt wurden, dürfen in einem anderen Team nicht mehr eingesetzt werden (Ausnahmen siehe § 15).

Am Turnier teilnehmende Personen des Ersatzkaders der Bundesliga können nur in einem Team der Nationalliga eingesetzt werden, egal ob im Stamm- oder Ersatzkader.

5.2 Nationalliga

5.2.1 Allgemeines

Die jeweilige Vereinssportleitung hat spätestens eine Woche vor Turnierbeginn der BSVÖ-Sportleitung MB einen höchstens acht am Turnier teilnehmende Personen umfassenden Teamkader per Mail zu nennen. Diese am Turnier teilnehmenden Personen werden von der BSVÖ-Sportleitung MB aufgrund der letzten offiziellen BSVÖ-Rangliste innerhalb des Kaders gereiht und müssen über eine aufrechte Vereinszugehörigkeit in dem betreffenden Verein verfügen sowie die Bedingungen der BSVÖ-Statuten erfüllen. Der Verein hat pro Begegnung vier am Turnier teilnehmende Personen zu nennen, die in der von der Sportleitung MB festgelegten Reihenfolge (siehe Kader) gereiht wurden. Am Turnier teilnehmende Personen, die nicht in der Rangliste erfasst sind, können am Teambewerb nicht teilnehmen.

5.2.2 Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders

Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders sind jene, die die Hälfte oder mehr als die Hälfte aller möglichen Partien bestreiten. Sie können in anderen Teams der Dreibandbewerbe nicht eingesetzt werden. Am Turnier teilnehmende Personen des Ersatzkaders der Nationalliga dürfen maximal zwei Partien in dieser Liga spielen, um ihre Startmöglichkeit in einer unteren (anderen) Liga nicht zu gefährden. Am Turnier teilnehmende Personen des Ersatzkaders der anderen Ligen, die mehr als eine Partie absolvieren, können in keinem anderen Team eingesetzt werden.

6. NENNUNG

Die Teamaufstellung in der Bundesliga ist vor jeder Begegnung der jeweils anderen Teamleitung mittels Teamformular bekannt zu geben. Das jeweilige Heimteam übernimmt die „Turnierleitung“ vor Ort und ist für die Richtigkeit der Spielpaarungen verantwortlich. Wird „falsch“ aufgestellt, so werden die gespielten Partien zu Gunsten des Gastteams gewertet.

Die Teamaufstellung in den Nationalligen ist jeweils vor einer Partie mittels Teamformular der Turnierleitung bekanntzugeben und von dieser zu überprüfen.

7. PERSONEN OHNE ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT

Pro Team und Begegnung sind zwei am Turnier teilnehmende Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, zugelassen; die Freigabe durch den jeweiligen Landesverband und die „Permission to Play“ der CEB vorausgesetzt.

8. BEKLEIDUNG

Turnierkleidung ist für alle vom BSVÖ ausgeschriebenen Einzel- und Teamturniere, den geltenden internationalen Richtlinien angeglichen, vorgeschrieben.

Wenn extreme Temperaturen im Spielsaal auftreten, so ist die Turnierleitung ermächtigt, die Bekleidungs Vorschriften abzuändern (sog. Sommererleichterung).

Die am Turnier teilnehmende Person hat die Landesverbandszugehörigkeit durch das Tragen eines Landeswappens oder Emblems zu kennzeichnen, wenn dies die Turnierordnung des Landesverbandes vorsieht.

Die Kontrolle der Turnierkleidung erfolgt durch die Turnierleitung und/oder der Spielleitung vor Ort. Verstöße gegen die Bekleidungs Vorschriften werden von der Turnierleitung auf dem Partiezettel, bei Teambewerben von den Teamleitungen auf dem Spielbericht, vermerkt.

Dem Verein, dessen am Turnier teilnehmende Personen gegen die Bekleidungs Vorschriften verstoßen, wird vom BSVÖ-Vorstand eine Geldstrafe in der Höhe bis zu 50 € auferlegt.

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Kleiderordnung kann ein Punkteabzug erfolgen! Die am Turnier teilnehmende Person verliert ihre PP, zugunsten des Gegners.

Norm A:

Schwarze Schuhe, schwarze Socken, schwarze Anzughose, einfarbiges Langarmhemd, Fliege und Billardweste/Gilet.

- Für Herren gilt:
das Hemd ist in der Hose zu tragen, das Gilet lose über den Hosenbund reichend. Ärmel hochkrempeln ist verboten.
- Für Damen gilt:
Fliege und Billardweste/Gilet sind nicht zwingend erforderlich. Anstelle des Hemdes darf auch eine einfarbige, blickdichte Bluse getragen werden. Hemd/Bluse dürfen auch lose über den Hosenbund reichend getragen werden, müssen also nicht in die Hose gesteckt werden. Falls die letztgenannte Bekleidungsvariante gewählt wird, ist die Länge von Hemd/Bluse so zu wählen, sodass der Körper bis über den Hosenbund bedeckt bleibt. Ärmel hochkrempeln ist verboten.

Bei einer Klub-Weste/eines Klub-Gilets ist zwingend auf der linken Brustseite das Klub-Emblem zu tragen und zusätzlich – wenn möglich – das BSVÖ-Emblem auf der rechten Seite.

Wird das Österreich-Gilet getragen, ersetzt der „Bundesadler“ sowohl das Klub-Emblem als auch das BSVÖ-Emblem.

In beiden Fällen darf nach vorheriger Rücksprache mit dem BSVÖ-Vorstand zusätzliche Werbung angebracht werden.

Norm B:

Schwarze Schuhe, schwarze Socken, schwarze Anzughose. Poloshirt oder Hemd (Qualität mindestens „Business Casual“), kurz- oder langarm.

- Für Herren gilt:
Das Polo/Hemd muss in die Hose gesteckt werden. Es darf nicht lose getragen werden und muss von ausreichender Länge sein, sodass der Körper bis über den Hosenbund bedeckt bleibt. Ärmel hochkrempeln ist verboten.

**TURNIERORDNUNG STAATSMEISTERSCHAFT
DREIBAND TEAM - MATCHBILLARD**

- Für Damen gilt:
Anstelle des Hemdes darf auch eine einfärbige, blickdichte Bluse getragen werden. Hemd/Bluse oder Poloshirt dürfen auch lose, über den Hosenbund reichend, getragen werden, müssen also nicht in die Hose gesteckt werden. Falls die letztgenannte Bekleidungsvariante gewählt wird, ist die die von Hemd/Bluse so zu wählen, sodass der Körper bis über den Hosenbund bedeckt bleibt. Ärmel hochkrempeln ist verboten.

Es muss zwingend auf der linken Brustseite das Klub-Emblem getragen werden.

In beiden Fällen darf nach vorheriger Rücksprache mit dem BSVÖ-Vorstand zusätzliche Werbung angebracht werden.

Generell:

- Es ist verboten, Hosen mit Nieten/Ketten, Seitentaschen, Jeans (Denim/Blue Jeans, Cordstoffe, Leder bzw. Hosen im „Jeans-Style“) zu tragen. Wird ein Gürtel getragen, muss dieser schwarz sein.
- Schuhe: Schwarze Abendschuhe wie Leder sind erlaubt. Ebenso dürfen Sportschuhe aus Leder oder Stoff getragen werden, die ebenso einfärbig schwarz sind. Sohlen und etwaige Logos müssen auch schwarz sein.
- Schwarze Socken/Strumpfhosen müssen getragen werden. Beine/Knöcheln müssen vollständig bedeckt sein. Die Schuhe müssen sauber und in gutem Zustand sein.
- Teams müssen einheitlich bekleidet sein.
- Eine Abweichung vom einheitlichen Teamdress ist für spielberechtigte Personen/Klubs nur nach vorheriger Genehmigung der BSVÖ-Spielleitung zulässig.
- Das Tragen eines vom BSVÖ verliehenen Nationaldress ist alternativ zulässig.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen jedweden Typs ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen können nur vom Vorstand aus religiösen oder medizinischen Gründen gewährt werden.
- Die Nutzung elektronischer Geräte durch die am Turnier Teilnehmenden (Mobiltelefon, Kopfhörer, Body-Cam, ...) ist während des Billardspiels ausnahmslos verboten.

Jede am Turnier teilnehmende Person ist berechtigt, die Kleidung ihres aktuell amtlich nachweisbaren sexuellen Status zu tragen.

Im Wettkampf wird Billard in Österreich derzeit in zwei Varianten angeboten:

- Turniere der „Allgemeinen Klasse“:
An diesen Turnieren dürfen alle Verbandsangehörigen teilnehmen.
- Damenbewerbe:
Diese Turniere sind ausschließlich für Damen ausgeschrieben.

9. REIHUNG DER TEAMS

Die Reihung der Teams erfolgt nach Matchpunkten. Bei Matchpunktgleichheit entscheiden die gewonnenen Partiepunkte. Sind diese ebenfalls gleich, so entscheidet der bessere Team-GD. Ist dieser ebenfalls gleich, so wird die direkte Begegnung herangezogen, wobei innerhalb dieser Begegnung bei Punktgleichheit die größere Anzahl der Carambolagen entscheidet. Ein weiteres Entscheidungskriterium ist der beste Team-Einzeldurchschnitt. Ist auch hier ein Gleichstand gegeben, kommt es zu einer Entscheidungspartie.

Die Reihung der Teams in Kreuz- und Platzierungsspiele erfolgt nach den MP vor den PP und dem MD der jeweiligen Begegnungen. Sind diese Faktoren gleich, so entscheiden die MP vor den PP vor dem MGD und dem MBED aller gespielten Partien.

10. AUF- UND ABSTIEG

Bei 8 teilnehmenden Teams in der 1. Bundesliga, steigt das letztplatzierte Team in die 2. Bundesliga ab. Das 7. platzierte Team der 1. Bundesliga spielt gegen die 4 bestplatzierten Teams (die 2 (3) Gruppensieger + die 2 (1) Gruppenzweiten) der 2. Bundesliga eine Relegation, im Modus „jedes Team gegen jedes Team“, um 2 Startplätze in der 1. Bundesliga. In den Nationalligen steigen die jeweils letztplatzierten Teams ab und die Sieger der jeweiligen unteren Liga auf. Beenden weniger als 7 Teams die 1. Bundesliga, wird die Relegation nur mit Teams aus der 2. Bundesliga gespielt. Die Ergänzung erfolgt aus den „Gruppendritten“ nach MGD.

11. NICHTANTRETEN

Ein Team muss immer vollständig an einem Tag antreten. Sind von einem Team mindestens zwei am Turnier teilnehmende Personen anwesend, so sind die Partien der am Turnier teilnehmenden, anwesenden Personen auszutragen.

Grundsätzlich sind alle möglichen Partien zu spielen, auch wenn einzelne am Turnier teilnehmende Personen verspätet oder gar nicht eintreffen. Tritt ein Team zu einem Meisterschaftsspiel nicht vollständig an, wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB.

Tritt ein Team zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. Bei unbegründeten Nichtantreten wird dem Verein eine Geldstrafe bis zu 200 € auferlegt. Zusätzlich wird eine Verwarnung ausgesprochen, das Team im Wiederholungsfall aus dem Bewerb ausgeschlossen und es verliert seine Ligazugehörigkeit. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB.

Es ist nicht erforderlich, dass, wenn auf zwei Billards gespielt wird, die am Turnier teilnehmenden Personen auf Position 1 und 2 bereits zu den ersten beiden Partien anwesend sind.

In der 2. Bundesliga dürfen die Teams maximal 5-mal mit 3 am Turnier teilnehmenden Personen antreten (1-3), bei MP- und PP-Gleichheit wird bei diesen Teams aber der GD für die Platzierung in der Tabelle nicht gewertet. Sie werden im Klassement auch „ligenübergreifend“ immer hinter den „komplett“ spielenden Teams gereiht.

12. VERSCHIEBUNGEN

Verschiebungen einzelner Begegnungen gegenüber dem von der BSVÖ-Sportleitung MB festgesetzten Terminplan, bedürfen ausnahmslos einer Zustimmung des jeweiligen gegnerischen Teams und der Sportleitung MB. Der neue Termin muss schriftlich festgehalten werden, vor dem ursprünglichen Termin liegen, und spätestens drei Tage vor dem Spieltermin von der BSVÖ-Sportleitung MB genehmigt werden. Bei der Terminplanung wird nach Möglichkeit auf internationale Termine Rücksicht genommen. Bei nicht vorhersehbaren Überschneidungen oder aus anderen wichtigen Gründen, hat die BSVÖ-Sportleitung das Recht einen neuen Termin festzusetzen. Verschiebungen können nur vorverlegt werden, müssen aber vor Beginn der nächsten Runde ausgetragen werden.

13. COUPE D'EUROPE

Die beiden erstplatzierten Vereine der 1. Bundesliga sind für die EM-Dreiband für Vereinstteams, dem Coupe d'Europe, startberechtigt.

Die Fahrt- und Übernachtungsspesen werden im angemessenen Rahmen ersetzt (dzt. bis zu einer max. Höhe von € 2 500 pro Team).

Grundsätzlich sollte aber immer versucht werden, eine Heimrunde auszutragen, wobei hier ein angemessener Unkostenbeitrag vom BSVÖ gewährt wird.

14. PFLICHTEN DER AUSRICHTENDEN VEREINE

Die ausrichtenden Vereine haben für eine geeignete Saalspielleitung (Tätigkeit: schiedsrichtern) zu sorgen. Ist ein elektronisches Eingabesystem vorhanden, geben die am Turnier teilnehmenden Personen ihre Punkte selbst ein, oder sie tragen sie, ebenfalls selbst, in bereitgestellte Formulare per Hand ein. Ist das nicht der Fall, so wird jede betreffende Spielrunde mit 0:2 MP und 0:8 PP strafverifiziert.

Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet für die richtige „Aufstellung“ beider Teams zu sorgen.

Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, die in der Ausschreibung festgelegten Materialien zu verwenden (siehe Tuch und Bälle). Tuch und Bälle müssen nicht neu, aber von guter Qualität sein. Verwendet ein ausrichtender Verein (Heimteam) andere Tücher oder Bälle, wird diese Begegnung zu seinen Ungunsten strafverifiziert (0 zu 2 MP und 0 zu 8 PP).

Die Tische müssen beheizt sein (26° - 29° Celsius). Sind die Tische nicht beheizt, wird das Spiel nicht ausgetragen und die Begegnung wird strafverifiziert.

Im Wiederholungsfall wird dieses Team aus dem Bewerb ausgeschlossen und verliert seine Ligazugehörigkeit.

Für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lokal trägt der ausrichtende Verein (Sportleitung) die Verantwortung. Für alle am Turnier teilnehmenden Personen und den Kader der Spielleitung (inkl. der Personen, die schreiben) gilt Alkohol – und Rauchverbot während eines Spieles. Das Alkoholverbot gilt für das ganze Turnier (Spieltag). Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Mobiltelefone aller beteiligten Personen abgeschaltet werden. Der ausrichtende Verein ist berechtigt, nach angemessener Verwarnung, Personen, die den Turnierablauf nachhaltig stören, aus dem Turniersaal zu weisen. Mitwirkende des BSVÖ, die den Turnierablauf eines BSVÖ-Turnieres nachhaltig stören, können vom Vorstand des BSVÖ für alle Bewerbe des BSVÖ gesperrt werden.

Die Spielergebnisse der Bundesligen sind unmittelbar nach Spielende von beiden Teamleitungen zu prüfen, zu bestätigen und durch Eingabe in der BSVÖ-Homepage an den BSVÖ zu übermitteln.

15. TURNIERLEITUNG

Die Turnierleitung wird zusammengesetzt aus BSVÖ-Sportleitung MB, der Sportleitung des ausrichtenden Vereines und dem Vorsitz der Spielleitung (Tätigkeit: schiedsrichtern).

- a) Bei Verstößen gegen diese Turnierordnung entscheidet in erster Instanz während eines Turniers die Turnierleitung der jeweiligen Bewerbe.
- b) Bei allen nicht in dieser Turnierordnung geregelten Vorfälle/Verstößen entscheidet in erster Instanz die Sportleitung MB.
- c) Regelung der am Turnier teilnehmende Personen der jeweiligen Stammkader für die Bundesligen: es darf immer von „Unten nach Oben“ ersetzt werden, aber nicht umgekehrt, z. B. die am Turnier teilnehmende Person des Stammkaders BCE 1 darf nicht in BCE 2 als Ersatz antreten, aus BCE 2 in BCE 1 schon als Ersatz (wenn die GD's schlechter als die der TOP 4 aus BCE1 sind), wenn aber die am Turnier teilnehmende Person des Stammkaders die Hälfte oder mehr als die Hälfte der möglichen Partien bestreitet, darf die am Turnier teilnehmende Person des Stammkaders in keinem anderen Team mehr antreten, dies gilt aber nur wenn BCE1 und 2 nicht in derselben Liga spielen. Die Reihung der Aufstellung nach GD bleibt immer bestehen.
- d) Treten 2 Teams eines Klubs jedoch innerhalb einer Liga an, dürfen Personen der Stammkader nur jeweils in einem Team spielen, für alle weiteren Personen der Ersatzkader gilt, spielen sie die Hälfte oder mehr als die Hälfte aller möglichen Partien, dürfen sie in sie im anderen Team nicht mehr eingesetzt werden.
- e) Aus wichtigen Gründen können von der Verbandssportleitung Abweichungen von dieser Turnierordnung festgelegt werden. Darüber ist in der nächsten BSVÖ-Vorstandssitzung zu berichten.

**TURNIERORDNUNG STAATSMEISTERSCHAFT
DREIBAND TEAM - MATCHBILLARD**

- f) Für Proteste wird auf die detaillierten Bestimmungen der BSVÖ-Statuten verwiesen. Sie müssen nicht nur am Partiezettel vermerkt, sondern auch bis zum nächsten Werktag an die Sportleitung BSVÖ übermittelt werden.
- g) Mit dieser Ausgabe der Turnierordnung verlieren alle diesbezüglichen vorherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Peter Weingesl, Sportleiter BSVÖ

Genehmigt durch den Vorstand des BSVÖ

Wien, im Juni 2024